

Jahresbericht 2013

Strafanstalt Gmünden

Inhaltsverzeichnis

1	Vorworte	3
1.1	Vorwort vom Regierungsrat	3
1.2	Vorwort des Anstaltsleiters	5
2	Jahresstatistiken	7
2.1	Insassenbewegungen im Jahresvergleich	7
2.2	Verpflegungstage im Jahresvergleich	7
2.3	Betriebsrechnung im Jahresvergleich	7
2.4	Insassen 2013 nach Nationalität	8
2.5	Insassen 2013 nach Delikten	8
2.6	Insassen 2013 nach Strafdauer total	9
2.7	Insassen 2013 nach Alter	9
3	Disziplinarfehler	10
3.1	Suchtmittelkontrolle	11
3.2	Sportliche Aktivitäten	11
4	Sozialdienst	12
5	Werkstätten	15
6	Psychiater	16
7	Seelsorger	17
8	Personalnachrichten	18
8.1	Betreuungs- und Sicherheitsdienst	18
8.2	Werkstätten	18
8.3	30-jähriges Dienstjubiläum Mathias Knobel	19
8.4	Personalbestand per 31. Dezember 2013	20
9	Betriebskommission	21



1 Vorworte

1.1 Vorwort vom Regierungsrat

Im Berichtsjahr fand die Übergabe des Amtes als Direktor des Departements Sicherheit und Justiz von Hans Diem, der auf den 31. Mai 2013 zurücktrat, an Paul Signer, der seit dem 1. Juni 2013 für die Führung des Departements verantwortlich zeichnet und somit auch das Präsidium der Betriebskommission übernommen hat.

Einen grossen Teil des Jahres prägten im Strafvollzugsbereich die äusserst bedauerlichen Vorfälle in der Roman- die (Mordfälle "Marie" und "Adeline"), welche zu einer grossen Hektik in Politik und Medien führten. Dazu kam die reisserische Berichterstattung über den Fall "Carlos", welche gegen Ende Jahr für Aufregung sorgte - und weit ins Jahr 2014 hinein noch für Schlagzeilen zum Thema Strafvollzug sorgen wird.

Appenzell Ausserrhoden ist aktives Mitglied im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat. Dieses beschliesst nicht nur z.B. über die Entschädigung für die Unterbringung von Gefangenen, sondern regelt auch den Vollzug bzw. dessen allfällige Lockerung und verfügt über eine unabhängige Fachkommission, die heikle Fälle beurteilt. Damit erübrigt sich die Einführung einer schweizweit einheitlichen Lösung, wie sie im Sommer auch diskutiert worden ist: In allen Diskussionen blieb schliesslich unbestritten, dass in der Ostschweiz eine überzeugende Regelung umgesetzt wird, welche ähnliche Vorfälle - nach menschlichem Ermessen - verhindert.

Gegen Ende Jahr konnte der Regierungsrat den Entwurf für ein Gesetz über den Justizvollzug zuhanden des Kantonsrats verabschieden. Das Gesetz wurde nötig, weil die kantonsrätliche Verordnung über die Strafanstalt Gmünd veraltet ist und in verschiedener Hinsicht den gesetzlichen Vorgaben nicht mehr entspricht. Zudem ist die Verordnungskompetenz des Kantonsrats mit der Aufhebung der kantonalen Strafprozessordnung weggefallen. Deshalb müssen die revidierten Bestimmungen in Gesetzesform erlassen werden. Zudem sah die alte Verordnung noch vor, dass die Betriebskommission das Personal wählt, was gemäss neuem Personalrecht nicht mehr zulässig ist. In der Vernehmlassung im Frühling 2013 stiess der Entwurf auf ein gutes Echo. Hingegen forderten viele Vernehmlassungsteilnehmer, dass auf die Bildung einer ständigen Kommission - als "Ersatz" für die Betriebskommission - zu verzichten sei, vor allem wenn ihr keine konkrete Aufgabe zugeordnet sei. Vielmehr befürwortete man die Lösung, dass für zeitlich befristete Projekte Arbeitsgruppen, sogenannte Task Forces, eingesetzt werden sollen, welche aufgabenbezogen zusammengestellt und nach erledigtem Auftrag wieder aufgelöst werden. Mit diesem Wegfall der Betriebskommission vereinfacht sich die Regelung der Zuständigkeiten: Die Aufsicht wie auch der Erlass der Hausordnung kommt dem zuständigen Departement zu, die Führung der Vollzugseinrichtungen verbleibt in der Kompetenz der Anstaltsleitung unter der Führung des Direktors oder der Direktorin. Die bisherige etwas umständliche Kompetenzteilung zwischen Departement und Betriebskommission fällt damit weg. Der Kantonsrat hat den Gesetzesentwurf am 24. Februar 2014 in erster Lesung mit 61:0 Stimmen und ohne Enthaltungen genehmigt. Die zweite Lesung soll im Sommer 2014 stattfinden; das neue Gesetz wird voraussichtlich auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt.

Die hohe Auslastung, die enorme Fluktuation der Insassen und die herausfordernde wirtschaftliche Situation verlangten nicht nur der Anstaltsleitung unter der umsichtigen und engagierten Führung von Kurt Ulmann, sondern sämtlichen Mitarbeitenden von "Gmünden" im vergangenen Jahr viel ab. Es ist mir darum ein aufrichtiges Anliegen, auch an dieser Stelle allen, die zum erfolgreichen Gmündner Jahr 2013 einen Beitrag geleistet haben, von ganzem Herzen zu danken. In den Dank einschliessen will ich die Mitglieder der Betriebskommission, welche das Ihre dazu beigetragen haben, dass ich mich rasch in die neue Aufgabe einarbeiten konnte.

Paul Signer
Regierungsrat
Departement Sicherheit & Justiz



1.2 Vorwort des Anstaltsleiters

Die Auslastung der Strafanstalt Gmünden im offenen Strafvollzug war mit 95,7 % ein absolutes Rekordjahr. Die Kapazität wurde definitiv von 53 auf 58 Haftplätze erhöht. Mit 20'254 Verpflegungstagen lag die Auslastung um nochmals 3 % höher als im vergangenen Jahr. Im kantonalen Gefängnis wurden ausser Untersuchungs- und Ausschaffungshaft auch Freiheitsstrafen vollzogen, da die Nachfrage an zusätzlichen Haftplätzen enorm gross war. Das Bundesamt für Statistik BFS meldete einen Belegungs- Höchststand in den Gefängnissen. Die Zahl der Verurteilten im Straf- und Massnahmenvollzug hat zwischen 1999 und 2013 um 35 % zugenommen. Am Stichtag 4. September 2013 waren in der Schweiz 7072 erwachsene Personen inhaftiert, bei einer ausgewiesenen Kapazität von 7048 Plätzen. Begründet ist der Belegungshöchststand einerseits durch die landesweite Zunahme von nicht bezahlten Geldstrafen oder Bussen, die in Freiheitsstrafen umgewandelt wurden (+ 262 Personen), andererseits durch die Zunahme von Personen mit vorzeitigem Strafantritt (+273 Personen).

Diese Situation führte dazu, dass die Einweisungsbehörden intensiv nach freien Haftplätzen suchten und in den Vollzugsinstitutionen Aufnahme-Wartelisten entstanden. Auch die Strafanstalt Gmünden stiess an Kapazitätsgrenzen. Die geschlossene Spezialvollzugs-Abteilung, die als Übergangsstation mit erhöhtem Sicherheitsstandard geführt wird und von den einweisenden Behörden überaus geschätzt wird, war mit ihren fünf Plätzen ständig belegt und gegenüber der Nachfrage zu klein. Als Ersatz musste in einigen Fällen der Vollzug im kantonalen Gefängnis durchgeführt werden. Manche Insassen wurden für die ersten Tage in einer Zelle der Untersuchungshaft einquartiert, bis ein Platz auf der Spezialvollzugs-Abteilung frei wurde. Versetzungen von renitenten und schwierigen Insassen waren nur selten möglich, weil alle Vollzugsinstitutionen ausgelastet waren. Aufgrund der hohen Belegung und der anhaltenden Nachfrage an Plätzen auf der Spezialvollzugs-Abteilung, soll die Kapazität möglichst bald durch Provisorien erhöht werden. Die grosse Nachfrage an Vollzugsplätzen betrifft ebenso den offenen Vollzug.

Sind Personen, die Geldstrafen nicht bezahlen und deshalb eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüssen im offenen Vollzug am richtigen Ort? Mit dieser Frage haben wir uns auseinandergesetzt und sind klar der Meinung, der offene Vollzug sei das richtige Regime. Massgeblich ist dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu entsprechen. Diese Personen benötigen keine U-Haft-Sicherheitsstandards, und es macht Sinn, sie zu beschäftigen. Susan Bremgartner, Leiterin Sozialdienst erläutert in ihrem Bericht (Seite 12-14) die Situation des Vollzugs von kurzen Freiheitsstrafen.

Die hohe Fluktuation und Belegung bedeuten für alle Bereiche einen permanent grossen Aufwand, nicht nur für die Vollzugsleitung, den Sozialdienst und die Administration. Der rege Wechsel wirkt sich auch auf den Vollzugsalltag aus, da jeder neue Insasse in den Wohn- und Arbeitsbereich eingeführt werden muss.

Das Jahr 2013 war für die Werkstätten geprägt durch eine sehr gute Auftragslage. Die Mitarbeiter der Werkstätten wurden durch die hohen Qualitätsansprüche der Kunden speziell gefordert.

Die Disziplinierungen als Folge von vorsätzlichen und grobfahrlässigen Verstössen gegen die Hausordnung lagen im Bereich der letzten beiden Jahre. Die zunehmende Individualisierung des Vollzugs bringt einen zusätzlichen Bedarf an Abklärungen und Berichterstattungen mit sich und verursacht dadurch einen stetigen Mehraufwand. Die Kostgelderhöhungen, die durch die Strafvollzugskommission des Ostschweizer Konkordats für die nächsten Jahre bewilligt wurden, sind deshalb mehr als gerechtfertigt.

Das Umfeld zeigt nach wie vor Interesse am Strafvollzug. Im Jahr 2013 wurden annähernd 30 Führungen für Gruppen von Lernenden, Studierenden, Behörden und Interessierten aus der Bevölkerung durchgeführt.

Das Personal hat sich an verschiedenen Seminaren und Tagungen am Schweizerischen Ausbildungszentrum (SAZ) und an diversen Kantonalen Seminaren, z.B. an Führungsseminaren, weitergebildet. Zurzeit absolvieren vier Mitarbeiter die Grundausbildung zum Fachmann für Justizvollzug am SAZ in Freiburg. An internen Personalseminaren haben wir uns nochmals mit dem Thema „gewaltfreie Kommunikation“ auseinandergesetzt und anspruchsvolle Kommunikations- und Konfliktsituationen aus dem Vollzugsalltag bearbeitet. Für die Anstaltsleitung ist, vor allem angesichts der hohen Belegung, eine gute Zusammenarbeit im Team, geprägt von gegenseitigem Respekt und Vertrauen, von höchster Wichtigkeit.

Interne und externe Audits des Qualitätsmanagement nach ISO 9001:2008 bestätigen, dass das QM-System gepflegt und die Prozesse laufend optimiert werden. Die Departementsleitung und die Anstaltsleitung werden im nächsten Jahr das Projekt „Perspektive Gmünden“ weiter entwickeln. Die Anstaltsleitung wird sich intensiv mit den Neukonzeptionen „Gesundheitsdienst“, „Spezialvollzug“ und „Sicherheit“ befassen und Qualitätsverbesserungen anstreben.

Herrn Regierungsrat Paul Signer und den Mitgliedern der Betriebskommission danke ich für die unterstützende und wertvolle Zusammenarbeit, dem engagierten Personal für den ausgezeichneten Einsatz, den Kunden, den Einweisungsbehörden, sowie den Arbeitspartnern innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung für die Unterstützung und das grosse Vertrauen.

Kurt Ulmann
Direktor Strafanstalt Gmünden



2 Jahresstatistiken

2.1 Insassenbewegungen im Jahresvergleich

	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002
Eintritte total	145	164	113	148	145	109	158	164	143	143	118	120
Entlassungen NV	136	141	102	149	124	90	131	141	123	116	96	96
Entlassungen AE/HG	16	13	13	7	14	24	18	19	17	25	15	24
Entlassungen total	152	154	115	156	138	114	149	160	140	141	111	120

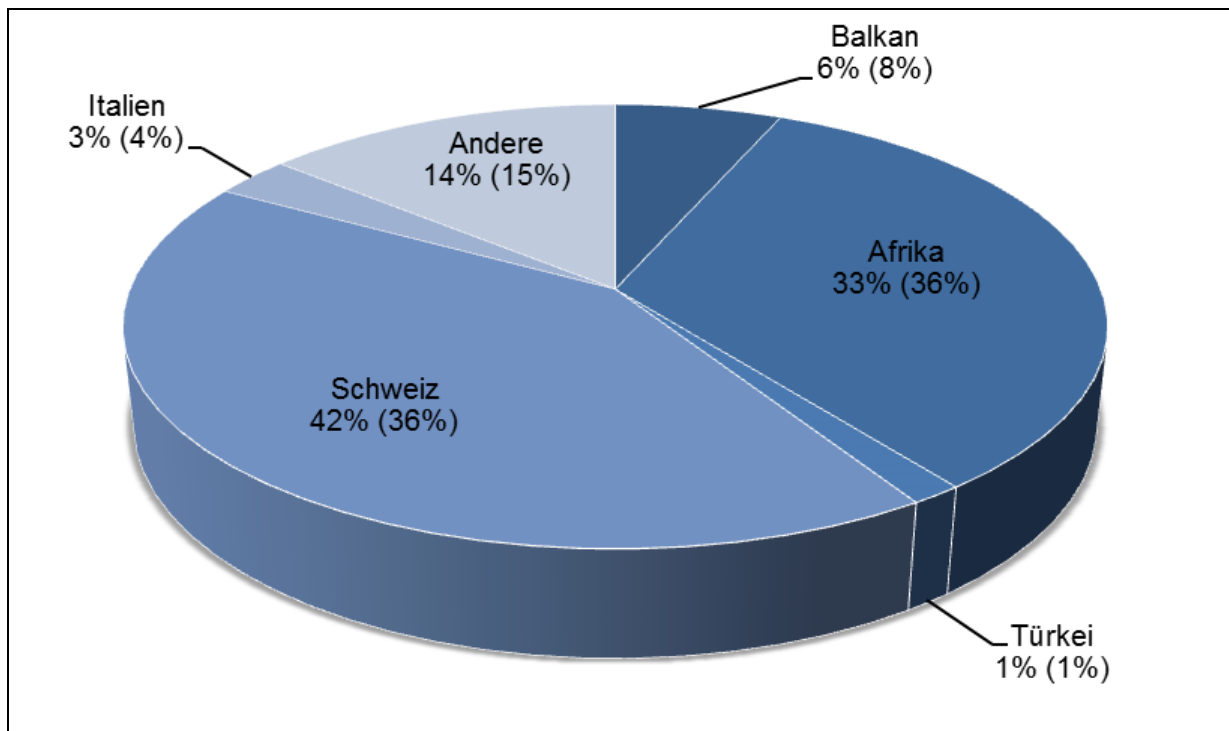
2.2 Verpflegungstage im Jahresvergleich

	NV	HG	AE	Total	Auslastung
2013	18'432	1310	512	20'254	95.63%
2012	17'706	1'772	212	19'690	101.80%
2011	16'308	2'419	116	18'843	97.40%
2010	17'387	826	14	18'227	94.20%
2009	15'619	1'471	107	17'197	88.90%
2008	14'155	1'756	496	16'407	84.80%
2007	15'793	1'776	553	18'122	93.68%
2006	16'109	1'604	395	18'108	93.60%
2005	16'872	1'105	37	18'014	93.12%
2004	14'252	2'407	249	16'908	87.41%
2003	12'741	1'361	343	14'445	74.68%
2002	11'250	2'019	667	13'891	71.80%

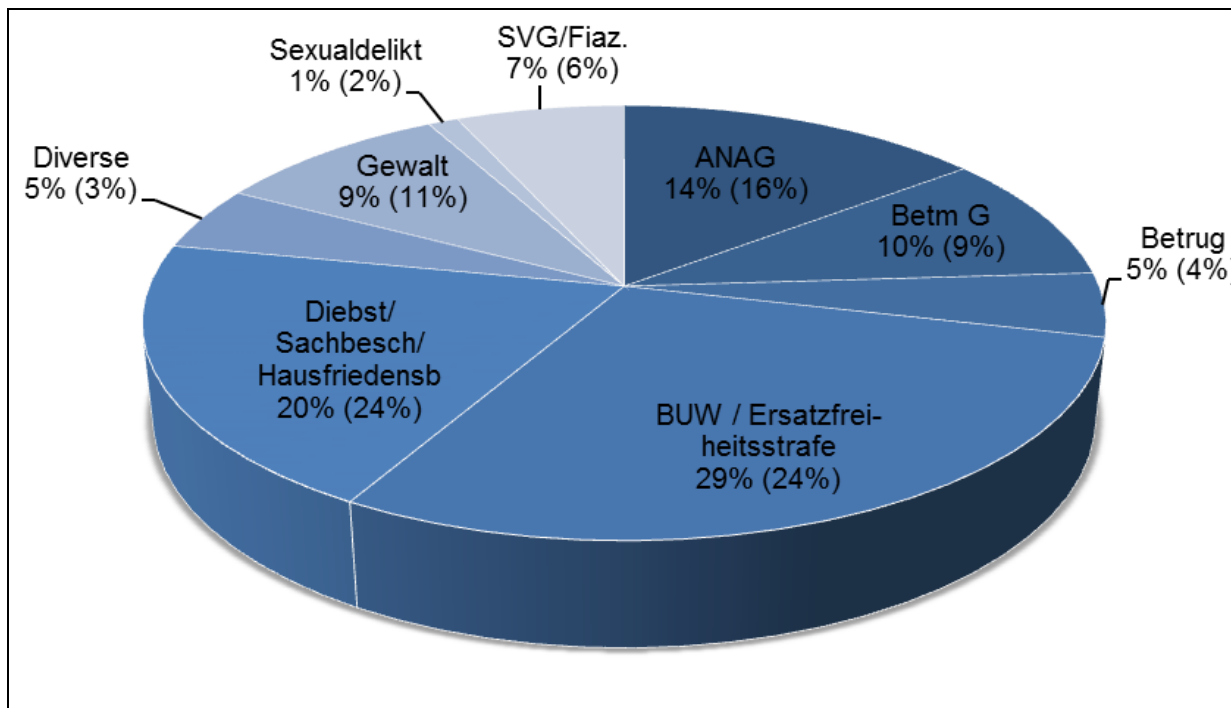
2.3 Betriebsrechnung im Jahresvergleich

	Laufendes Jahr in 1'000 CHF	Vorjahr in 1'000 CHF	Abweichungen in 1'000 CHF	in %
Personalkosten	2'434	2'417	17	0.62
Liegenschaften	559	559	0	0
Übrige Sachkosten	1'610	1'522	88	-0.33
Total Aufwand	4'603	4'498	105	0.22
Insassenkostgelder	3'513	3'342	171	3.44
Ertrag aus Werkstätten	1'019	1'094	-75	-6.89
Übriger Ertrag	118	163	-45	-27.61
Total Ertrag	4'650	4'599	51	-0.11
Betriebsergebnis	47	101	-54	

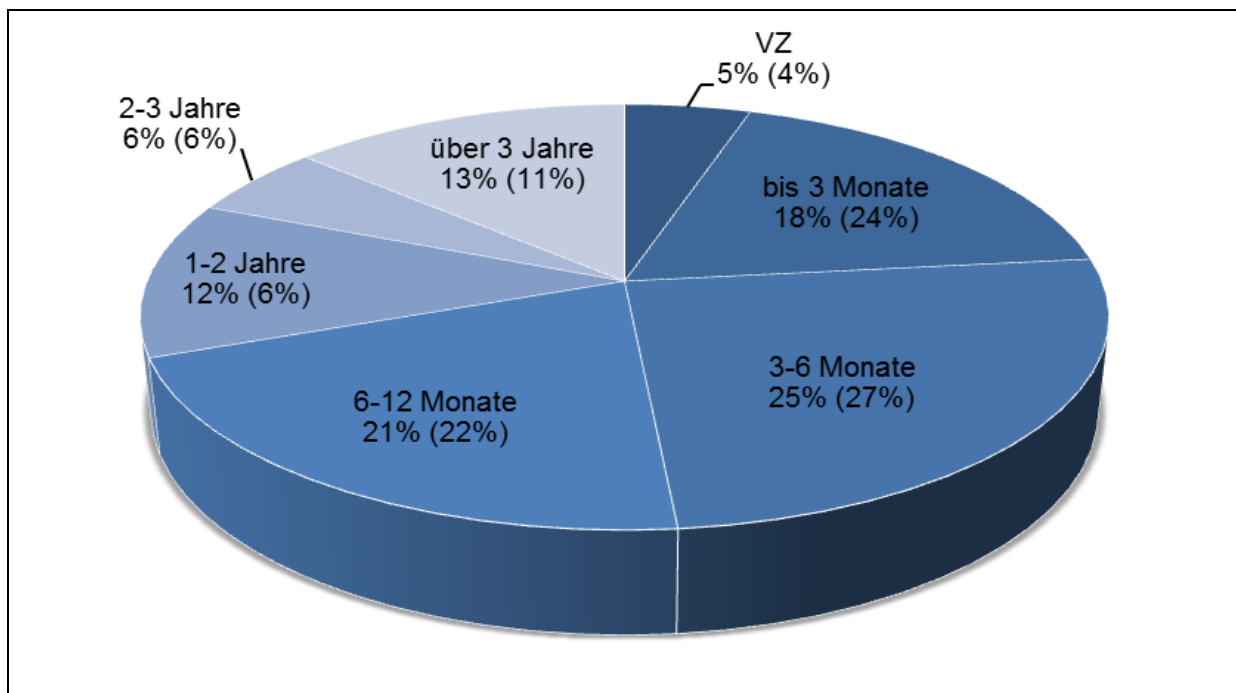
2.4 Insassen 2013 nach Nationalität



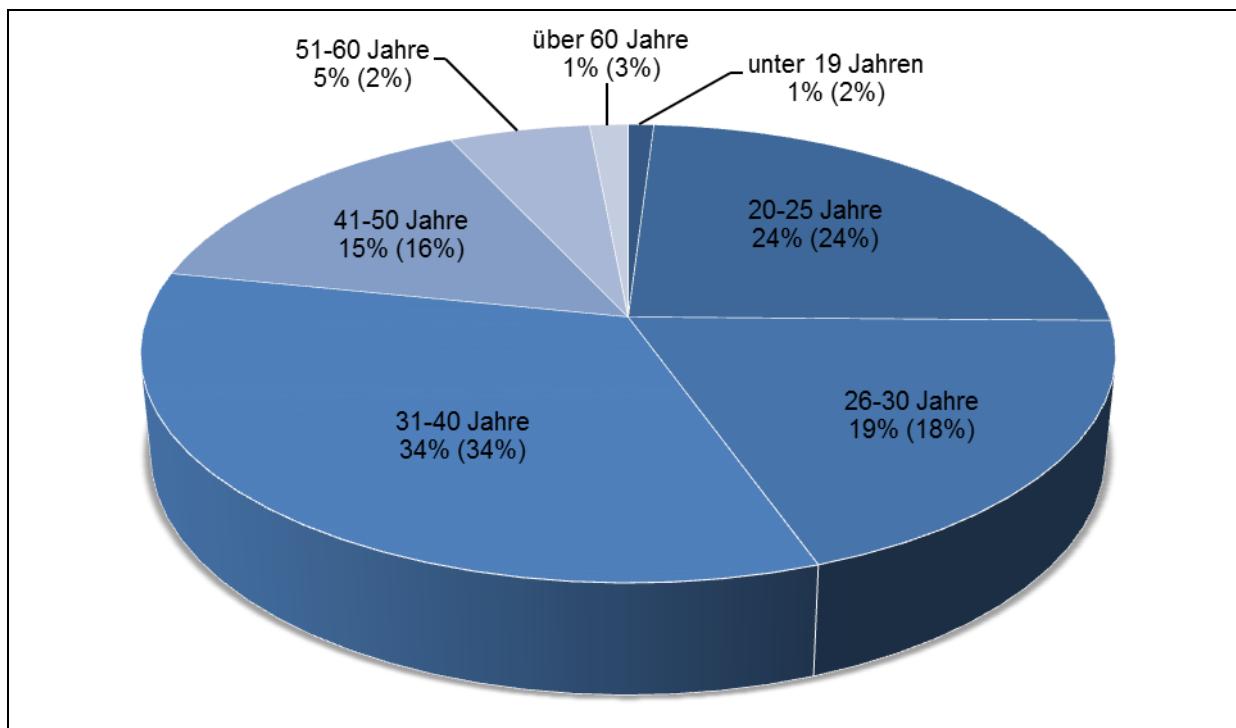
2.5 Insassen 2013 nach Delikten



2.6 Insassen 2013 nach Strafdauer total



2.7 Insassen 2013 nach Alter



3 Disziplinarfehler

Disziplinarfehler	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
a) Flucht, Fluchtversuch und Fluchthilfe;	14	11	4	4	7	5	9	17
b) tätliche und beleidigende Angriffe auf Mitgefangene oder Angestellte;	9	10	6	7	15	18	11	8
c) Arbeitsverweigerung und Aufwiegelung dazu, sowie Nichtrückkehr von einer externen Beschäftigung;	3	3	10	6	3	4	1	2
d) Missbrauch des Urlaubs, Ausgangs- oder Besuchsrecht;	10	9	25	13	8	7	21	18
e) unerlaubter Verkehr mit Personen ausserhalb der Anstalt;	0	0	0	2	1	1	0	0
f) Ein- und Ausführen, Herstellung, Besitz und Weitergabe von verbotenen Gegenständen, insbesondere von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen oder von Schriftstücken, Mobiltelefonen und nicht bewilligtem Geld unter Umgehung der Kontrolle;	16	14	22	23	25	32	25	21
g) Beschädigungen von Gebäuden und Gegenständen, Verschleuderung von Material oder mangelnde Sorgfalt im Umgang mit Tieren;	1	9	3	3	2	1	2	6
h) Einführen, Besitz, Herstellung, Konsum von oder Handel mit Drogen oder Alkohol, sowie Missbrauch von Medikamenten;	69	93	79	32	78	64	70	94
i) ungebührliches Verhalten gegenüber dem Anstaltspersonal, Mitgefangenen und Drittpersonen;	7	9	16	11	6	3	0	0
j) Missachtung von ausdrücklichen Anordnungen;	37	15	38	47	46	6	0	0
Total	166	173	203	148	191	141	139	166

Basiert auf der neuen HO (ab 01.07.2009)

3.1 Suchtmittelkontrolle

	Anzahl UP	Cannabis pos.	Opiate pos.	Cocain pos.
2013	208	44	6	11
2012	245	37	7	18
2011	299	47	5	2
2010	237	22	2	2
2009	218	61	4	4
2008	206	39	11	16
2007	227	51	18	14
2006	221	60	39	36
2005	218	57	35	21
2004	188	32	18	16
2003	118	23	4	3

3.2 Sportliche Aktivitäten

	Anzahl Anlässe Schwimmen	Anzahl Anlässe Turnen / Wanderungen/ Diverses
2013	54	55
2012	25	33
2011	23	38
2010	32	40
2009	35	34
2008	38	44
2007	39	29
2006	26	30
2005	44	29
2004	25	39
2003	42	41

4 Sozialdienst

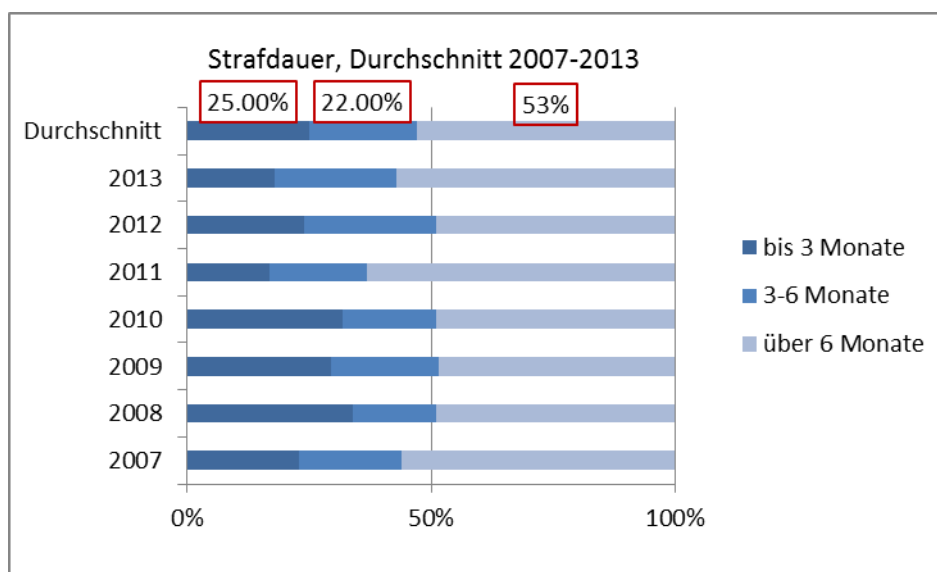
Kurze Freiheitsstrafen - Ersatzfreiheitsstrafen

Nach Artikel 40 des Strafgesetzbuches beträgt die Freiheitsstrafe in der Regel mindestens sechs Monate. Die kurze unbedingte Freiheitsstrafe wird im Artikel 41 umschrieben. Sie wird angeordnet, wenn die Voraussetzungen für eine bedingte Strafe nicht gegeben sind und zu erwarten ist, dass eine Geldstrafe oder gemeinnützige Arbeit nicht vollzogen werden kann.

Mit der Inkraftsetzung des neuen Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches auf den 1. Januar 2007 wurden somit die kurzen Freiheitsstrafen weitgehend durch Geldstrafen und gemeinnützige Arbeit ersetzt. Aktuell ist diese Regelung in Kraft. Die Wirksamkeitsüberprüfung, die der Bundesrat in Auftrag gab, zeigt, dass Geldstrafen gegenüber Freiheitsstrafen weniger abschreckend wirken. Zudem belastet die finanzielle Einbusse nicht nur den Täter, sondern häufig auch sein familiäres Umfeld. Beahlt der Täter die Geldstrafe nicht, wird sie dennoch in eine Freiheitsstrafe umgewandelt, somit bestehen die kurzen Freiheitsstrafen de facto weiter.

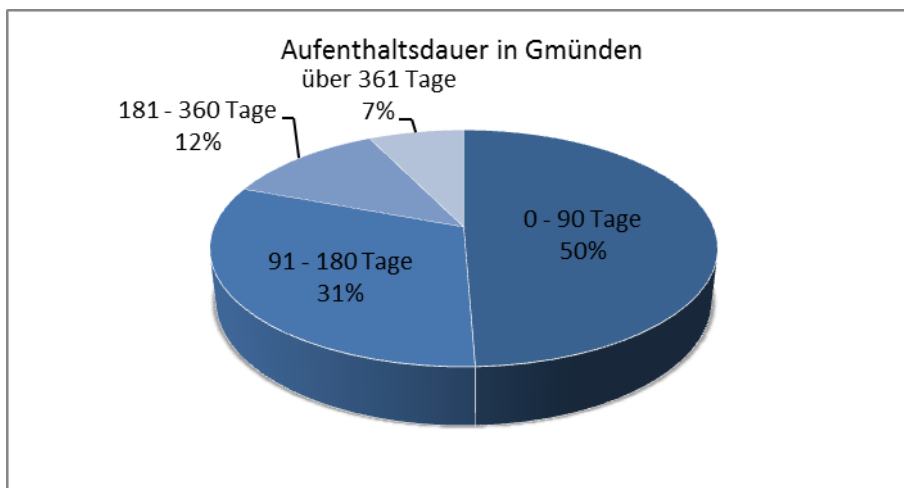
Der Bundesrat hat im Sommer 2010 eine Gesetzesänderung in die Vernehmlassung gegeben, wonach er die kurzen Freiheitsstrafen wieder einführen will.

In den Jahresberichten der Strafanstalt Gmünd werden jeweils Statistiken zu den Delikten, zur Altersstruktur und Nationalität der Insassen und zur Strafdauer veröffentlicht. Der Durchschnitt der Strafdauern, 2007 bis 2013, also nach der Abschaffung der kurzen Freiheitsstrafen, zeigt folgende Struktur:

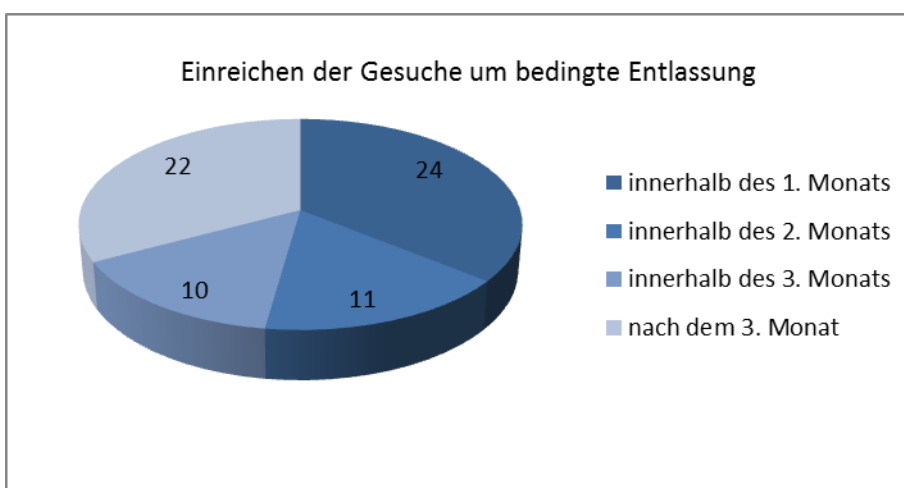


Fast die Hälfte der Insassen der Strafanstalt Gmünd verbüsste eine kurze Freiheitsstrafe von weniger als sechs Monaten. Ein Viertel verbüsste gar eine Strafe von weniger als drei Monaten. Die Gründe liegen vorwiegend in nicht bezahlten Geldstrafen und Bussen, die in Freiheitsstrafen umgewandelt wurden. Durch die bevorstehende Gesetzesänderung, wonach kurze Freiheitsstrafen wieder eingeführt werden sollen, wird sich der Anteil an Insassen mit kurzen Strafen in Zukunft nicht verringern.

Die oben aufgeführte Statistik zeigt die durchschnittliche Strafdauer der Insassen. Die meisten Insassen waren jedoch nicht von Anfang an in der Strafanstalt Gmünd inhaftiert, sie wurden nach einer bestimmten Zeit von Bezirks- oder Kantonalgefängnissen zugeführt. Daher war die effektive Aufenthaltsdauer in der Strafanstalt Gmünd wesentlich kürzer als die eigentliche Strafdauer. Die nächste Statistik zeigt die effektive Aufenthaltsdauer aller 152 Insassen, die im Jahr 2013 aus der Strafanstalt Gmünd entlassen worden sind.



Die Hälfte der Insassen weilte weniger als drei Monate in der Strafanstalt Gmünden, weitere 30% zwischen drei und sechs Monaten. Weil die meisten Insassen einen Teil der Strafe bereits in anderen Vollzugsinstitutionen verbüsst hatten, folgten in vielen Fällen nach den Eintrittsabklärungen sehr bald schon Entlassungsvorbereitungen. Bei Insassen, die eine oder mehrere Strafen, Ersatzfreiheitsstrafen und/oder Bussenumwandlungen von insgesamt mehr als drei Monaten absitzen, muss zwingend ein Gesuch um bedingte Entlassung eingereicht werden. Das Gesuch wird in der Regel 8 Wochen vor der möglichen bedingten Entlassung verfasst. Es beinhaltet einen Vollzugsbericht mit Angaben zum Vollzugs-, Arbeits-, Freizeit- und eventuell zum Urlaubsverhalten, Einschätzungen zu gesundheitlichen Aspekten, zur Tateinsicht und zur Rückfallgefahr, verifizierte Angaben zum sozialen Empfangsraum und Empfehlungen zur Anordnung einer Bewährungshilfe. Insgesamt wurden im Jahr 2013 siebenundsechzig Gesuche um bedingte Entlassung geschrieben und eingereicht. Weil viele Insassen nicht von Anfang an in der Strafanstalt Gmünden inhaftiert waren, wurden die Gesuche oft nach kürzester Zeit verfasst, wie folgende Grafik zeigt:



Die Aufgabe, innerhalb weniger Wochen ein Gesuch um bedingte Entlassung einzureichen, gestaltet sich schwierig, zumal zur Beschreibung des Vollzugsverhaltens kaum Erfahrungswerte vorliegen. Die künftige Wohnsituation, die Lebenskostensicherung, Tagesstrukturen und die Einbindung in medizinische und soziale Fachstellen müssen bereits geklärt sein. Die Vollzugsberichte müssen mit den Insassen besprochen werden. Sie bekommen Gelegenheit zur Stellungnahme. Das Erklären und Ausfüllen der entsprechenden Formulare bedeutet eine zusätzliche Herausforderung, zumal die wenigsten ausländischen Insassen der deutschen Sprache mächtig sind.

Im Jahr 2013 sind 145 Insassen in die Strafanstalt Gmünden eingetreten, und 152 Insassen entlassen worden. Die hohe Fluktuation bedeutet für alle Bereiche der Strafanstalt einen immensen Aufwand. Der Sozialdienst bewältigt pro Arbeitswoche durchschnittlich drei Eintrittsgespräche mit den entsprechenden Abklärungen bei medizinischen und sozialen Fachstellen und drei Entlassungen mit den entsprechenden Vorbereitungen wie dem Verfassen der Vollzugsberichte und Gesuche um bedingte Entlassung sowie den individuellen Übergaben an Bewährungshilfe, Sozialämter, Hausärzte etc. Bei Insassen, die länger im Vollzug sind, werden zwischen den Eintrittsabklärungen und den Austrittsvorbereitungen Vollzugspläne erstellt, Therapien und/oder Programme zur Minderung der Rückfallgefahr organisiert und Weiterbildungen ermöglicht. Oft fehlt die Zeit, diese Vollzugsprozesse angemessen zu begleiten, weil so viele Eintrittsabklärungen und Entlassungsvorbereitungen getätigt und dokumentiert werden müssen.

Die Überlegung liegt nahe, den Aufwand bei Insassen mit kurzen Freiheitsstrafen geringer zu gestalten. So stellt sich die Frage, welche Leistungen gekürzt werden könnten. Sollen Insassen, die zum Beispiel für nur sechs Wochen angemeldet sind, nicht zur Arztvisite angemeldet werden? Sollen für sie keine Abklärungen zur Krankenkasse und Unfallversicherung getätigt werden? Soll für sie kein Kostenträger zur Übernahme der Gesundheitskosten gesucht werden? Oder sollen für sie, vor der Entlassung, beim Sozialamt oder Hausarzt keine Termine abgemacht werden? Undenkbar. Nach dem Äquivalenzprinzip hat jeder Insasse das Recht auf gleiche oder gleichwertige medizinische Leistungen wie in Freiheit. Viele Insassen leiden an körperlichen Erkrankungen, Suchtkrankheiten und/oder psychischen Schwierigkeiten. Sie sind auf ärztliche Versorgung angewiesen, im Strafvollzug wie in der Freiheit. Daher sind Abklärungen zu Krankenkasse, Unfallversicherung und Kostenträger unabdingbar. Auf die Entlassung hin sind fast alle Insassen auf eine Einbindung in soziale und medizinische Netzwerke angewiesen. Nur wenige Insassen sind in den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar. Die meisten Insassen weisen gesundheitliche Defizite auf und sind auf Renten oder Sozialhilfe angewiesen. Die ausländischen Insassen ohne Aufenthaltsstatus beziehen nach der Entlassung Nothilfe-Unterstützung. Somit entsprechen sie der Zielgruppe, für die kurze Freiheitsstrafen angeordnet werden, weil die Voraussetzungen für eine bedingte Strafe nicht gegeben sind und zu erwarten ist, dass eine Geldstrafe oder gemeinnützige Arbeit nicht vollzogen werden kann.

Fazit:

Trotz Abschaffung der kurzen Freiheitsstrafen im Jahr 2007 verbüssten in der Strafanstalt Gmünden, in den Jahren 2007 bis 2013, 47% der Insassen eine Strafe unter sechs Monaten. Weil viele Insassen vorgängig einen Teil der Strafe in anderen Vollzugsinstitutionen verbüsst hatten, hielten sich im Jahr 2013 sogar 81% der entlassenen Insassen weniger als sechs Monate in Gmünden auf. Durch die hohe Insassen-Fluktuation konzentrieren sich die Leistungen des Sozialdienstes vorwiegend auf Eintrittsabklärungen und Entlassungsvorbereitungen. Eine Verminderung dieser Leistungen ist kaum denkbar, zumal sehr viele Insassen gesundheitliche Defizite aufweisen und fast alle Insassen auf die Entlassung hin in medizinische und soziale Netzwerke eingebunden werden müssen.

Susan Bremgartner
Leiterin Sozialdienst

5 Werkstätten

Nach dem vorläufigen Höhepunkt der Eurokrise hat sich die Lage bei den meisten unserer Kunden stabilisiert. Dank der konstant guten Auftragslage konnten im Jahr 2013 alle Insassen der Strafanstalt einer Arbeit nachgehen. Eine besondere Herausforderung stellten die vielen Ein- und Austritte dar. Dadurch mussten Insassen vermehrt - in für sie neue Arbeiten - angelernt werden.

Die Erhöhung der Insassenplätze im offenen Vollzug auf 58 Plätze machte sich auch in den Werkstätten bemerkbar. Neben den zusätzlichen Insassen, welche die Mitarbeiter der Werkstätten betreuen mussten, traten vermehrt Platzengpässe auf. Deshalb wurde bereits anfangs Jahr durch die Anstaltsleitung beschlossen, die Raucherräume in den Werkstätten aufzulösen und mit dem gewonnenen Platz zusätzliche Arbeitsräume zu schaffen. Was so einfach klingt, bereitete uns anfänglich Kopfzerbrechen, zumal unter den Gefangenen rund 70% Raucher sind. Dieser Umstand veranlasste uns, den Schritt zu rauchfreien Werkstätten sorgfältig vorzubereiten.

Eine Umfrage in anderen Strafanstalten zeigte ein geteiltes Bild. Unter den befragten Anstalten waren von solchen mit totalem Rauchverbot während der Arbeitszeit bis hin zu solchen ohne jegliche Einschränkungen bezüglich des Rauchens vertreten. Es zeigt sich aber ein klarer Trend zu restriktiveren Raucherregelungen. Nachfragen bei unseren Kunden zeigten ebenfalls, dass in deren Betrieben vermehrt ein generelles Rauchverbot während der Arbeitszeit gilt.

Aufgrund dieser Vorabklärungen wurde in den Werkstätten ein Rauchverbot eingeführt und umgesetzt. Die ehemaligen Raucherräume wurden in Arbeitsräume umgestaltet. So konnten in den Werkstätten durch das generelle Rauchverbot mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Gleichzeitig entstand für die Insassen ein Trainingsfeld, welches sich an der realen Wirtschaft orientiert. Im Strafgesetzbuch wird dieser Grundsatz mit dem „Normalisierungsprinzip“ gefordert. Das Normalisierungsprinzip fordert ein Umfeld, welches möglichst nahe am Leben der allgemeinen Bevölkerung liegt. Die Entwicklung in der Gesellschaft hin zu mehr rauchfreien Zonen mag auch ein Hauptgrund gewesen sein, weshalb dieser Entscheid bei den Insassen auf breite Akzeptanz gestossen ist. Um allfälligen Entzugserscheinungen im Vorfeld entgegenwirken zu können, gab es in jeder Abteilung Nikotinkaugummi für Gefangene, die es kaum ohne Rauchen aushalten konnten. Der Umstand, dass eine sehr geringe Nachfrage nach den Kaugummis bestand, bekräftigte die Annahme, dass ein Verzicht auf das Rauchen während der Arbeitszeit durchaus möglich ist. Zwar werden seit der Einführung des Rauchverbots Strafen wegen unerlaubten Rauchens ausgesprochen, doch grundsätzlich wird der Entscheid zu rauchfreien Werkstätten als sehr positiver Entwicklungsschritt gewertet.

Daniel Kälin
Leiter Werkstätten





6 Psychiater

Mittlerweile habe ich mein erstes vollständiges Geschäftsjahr als Anstaltspsychiater in der Strafanstalt abgeschlossen und sehe mich in der Lage, eine erste Bilanzierung der hier zu erbringenden fachärztlichen Dienstleistungen vorzunehmen:

Den grössten Raum nehmen klarerweise die vollzugsbegleitenden therapeutischen Massnahmen ein, gerichtlich angeordnete psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlungen also, welche in allererster Linie dem Zweck dienen, die Rückfallgefahr bezüglich der bereits gezeigten Delinquenz zu vermindern. Dementsprechend entspringen diese Indikationen eher einem Sicherheitsbedürfnis des Systems als dem Wunsch des Insassen, weshalb hier permanente Motivationsarbeit ein unverzichtbarer Bestandteil des Procederes ist (immerhin kann eine solche Behandlung gemäss StGB bis zu 5 Jahren dauern).

Im Sinne einer Idealvorstellung steht hier die deliktzentrierte Arbeit im Vordergrund (mit ihren klassischen Komponenten Deliktrekonstruktion, Opferempathie, Umgang mit deliktogenen Fantasien, Risikomanagement etc.). Es lässt sich aber nicht verhindern, dass auch in diese Konsultationen persönliche Sorgen und Nöte wie Gesundheitsstörungen, Konflikte mit der Umgebung u. a. m. eingebracht werden. Meines Erachtens ist dies kein Problem: Ein persönlicher Benefit für den Klienten stärkt nur seine Motivation für diese nicht immer so angenehmen Konsultationen.

Eine kleinere Gruppe wünscht die Therapie aus persönlicher Not und Leidensdruck heraus. Eine Inhaftierung ist letztlich immer ein Einschnitt im Leben und kann die Anpassungsfähigkeit zeitweise überfordern. In diesen Fällen dient die Behandlung der Wiederherstellung des inneren Gleichgewichtes und sichert dadurch die Hafterstehungsfähigkeit.

Eine letzte Gruppe wird durch den gefängnisärztlichen Dienst (oft auch auf Anregung der Leitung) überwiesen: Hier liefern zumeist komplexe Verhaltensstörungen, psychische Ausnahmezustände (fragliche Suizidalität) oder Suchtprobleme den entsprechenden Anlass.

So kann ich mich über mangelnde Nachfrage keineswegs beklagen. Im Gegenteil: Seit Monaten reicht ein halber Tag alle zwei Wochen nicht mehr aus, weshalb sich mein Pensum in Gmünden bereits verdoppelt hat. Für mich eine sehr befriedigende Situation.

Dr. med. Thomas Knecht
Leitender Arzt



7 Seelsorger

Die Seelsorge im Gefängnis Gmünden fand auf reformierter Seite jeweils am Montagnachmittag statt. Mein katholischer Kollege, Josef Manser, kam am Freitag zu Gesprächen ins Gefängnis.

Die Delikte, die wir als Seelsorger in den Lebensgeschichten der Insassen kennenlernen, sind breit gefächert. Ersatzfreiheitsstrafen, Zuwiderhandlungen gegen das Ausländergesetz, das Betäubungsmittelgesetz und gegen die Strassenverkehrsordnung; Sexualdelikte, Beschaffungskriminalität, Gewaltdelikte, Betrug, Diebstahl, Sachbeschädigungen, Einbrüche und zunehmend mehr auch Wirtschaftskriminalität.

So unterschiedlich die Delikte sein mögen, die Anzahl der psychisch angeschlagenen und verwirrten Insassen hat zugenommen. Damit einhergehend ist auch die medikamentöse Betreuung ein grosses Thema geworden.

In der Ausschaffungshaft sitzen Männer ein, deren Asylanträge abgelehnt wurden und die nun auf ihre Abschiebung warten müssen. Ein Teil von ihnen arbeitet notgedrungen mit den Behörden zusammen, wenn es darum geht, Papiere für die Ausreise zu beschaffen. Andere wiederum nicht, sodass es auch vorkommt, dass zwangsweise ausgeschafft werden muss. Dies kann zu sehr angespannten und konfliktbeladenen Situationen führen.

Im Untersuchungsgefängnis sassen in der Regel Männer ein, Jüngere und Ältere, Einheimische und Fremde, aber dann und wann auch eine Frau. Die Dauer des Aufenthalts im Untersuchungsgefängnis konnte nur ein paar Tage, aber auch viele Wochen bis Monate dauern. Diese Art von Gefängnis ist mit einer grossen Isolation der Insassen verbunden. So schätzen die Meisten von ihnen das Gespräch mit der Seelsorge und bisweilen entwickelt sich ein Vertrauensverhältnis zwischen Insassen und Seelsorger.

In solchen Situationen ist nicht nur das Betreuungs- und Sicherheitspersonal stark gefordert, sondern auch wir als Seelsorgende. Konkrete Hilfe ist oft nicht möglich, steht ausserhalb unserer Kompetenz. Es sind dann Ohnmachts-Erfahrungen und lassen uns oft einfach mit den Betroffenen aushalten. Bei Afrikanern ist manchmal noch ein Gebet im Sinne von „zum Himmel schreien“ möglich. Das gibt Ihnen Kraft.

Im Normalvollzug essen wir in einem Art Gemeinschaftsraum mit den Insassen zu Nacht. Dies gibt die Möglichkeit, niederschwellig Kontakte herzustellen und Besuche in der Zelle abzumachen.

Ebenso besuchen wir die Abteilung Spezialvollzug, eine kleine geschlossene, Abteilung, wo Insassen mit gesundheitlichen Defiziten, oder Insassen in speziell schwierigen Situationen untergebracht sind.

In den Gebäuden befindet sich auch ein kleiner Trakt für die Männer des Arbeitsexternats. Hier ist für uns interessant zu hören, wie es denen ergeht, die wir aus der Zeit des Normalvollzugs kennenlernten und die jetzt wieder unter Auflagen einer Arbeit nachgehen können.

Manchmal im Jahr besuchen wir die Insassen in den Werkstätten des Gefängnisses bei der Arbeit.

Wichtig ist uns auch, Zeit zu haben für ein Gespräch mit den Angestellten und ein offenes Ohr für ihre Anliegen mitzubringen.

Sozusagen der „gesellschaftliche“ Höhepunkt war auch im Jahr 2013 wieder die jährliche Weihnachtsfeier, welche von den Insassen vorbereitet wurde.

Axel Fabian
Josef Manser
Seelsorger

8 Personalmeldungen

8.1 Betreuung- und Sicherheitsdienst

Eric Guélat, Mitarbeiter im Betreuung- und Sicherheitsdienst, hat in diesem Jahr die Grundausbildung am SAZ (Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal) mit Erfolg abgeschlossen. Mit dieser Ausbildung hat er den eidgenössischen Fachausweis als Fachmann für Justizvollzug erworben.

Eric Guélat hat mit seiner Projektarbeit „Überlegungen zum Umgang mit Krisen und Notfällen in der Strafanstalt Gmünd“ ein unverzichtbares Thema aufgegriffen. Ein professioneller Umgang mit Krisen und Notfällen wird von allen Mitarbeitenden erwartet und Bedarf eine stetige Weiterentwicklung und Überprüfung. Wir gratulieren Eric Guélat ganz herzlich zum erfolgreichen Abschluss.



8.2 Werkstätten

Daniel Kälin, Leiter Werkstätten, hat an der FHS St. Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, den Weiterbildungsmaster Executive MBA mit international anerkanntem Diplom sehr erfolgreich abgeschlossen und ist berechtigt, den geschützten Titel „Executive Master of Business Administration FHO“ zu tragen.

Daniel Kälin hat mit seiner Diplomarbeit „Konzept für die Einführung einer Balanced Scorecard in Strafanstalten am Beispiel der Strafanstalt Gmünd“ ein spannendes Thema aufgegriffen. In der Schweiz wurde bisher dieses Strategiecontrolling-Instrument noch in keiner Strafanstalt eingesetzt. Die Masterarbeit beschäftigt sich mit der Entwicklung einer Balanced Scorecard für Strafanstalten. Es wird der Frage nachgegangen, wie die erfolgreiche Entwicklung und Implementierung einer Balanced Scorecard für eine Strafanstalt erfolgen kann. Hierzu wurde ein generisches Konzept entwickelt, in dem unterschiedliche Instrumente zum Einsatz kommen. In der Strafanstalt Gmünd wird auf der Basis der Masterarbeit geprüft, ob und wie eine Balanced Scorecard zukünftig umgesetzt werden kann. Neben konkreten Kennzahlen für eine Balanced Scorecard konnten mit dem Konzept auch wichtige neue strategierelevante Erkenntnisse über die Strafanstalt Gmünd gewonnen werden.



Für diese Arbeit hat Daniel Kälin die ausgezeichnete Note 5.5 erreicht. Insgesamt hat er das Masterdiplom mit der sehr guten Note von 5.4 abgeschlossen. Zu seiner hervorragenden Leistung gratulieren wir ihm ganz herzlich.

8.3 30-jähriges Dienstjubiläum Mathias Knobel

Am 9. Mai 2013 feierte Mathias Knobel sein 30-jähriges Dienstjubiläum. Während dieser langen Zeit war er in verschiedenen Funktionen tätig. Anfänglich war Mathias Knobel als Sozialarbeiter mit Aufsichtsaufgaben angestellt. Ab Oktober 1990 bis Mai 1991 wurde es als Verwalter-Stellvertreter eingesetzt und übernahm auf Grund der Vakanz des Verwalters die selbständige Führung. Im September 1993 wurde er zum Adjunkten der Strafanstalt Gmünden gewählt. Diese Funktion hatte er ab November 1993 bis Juni 2003 inne. Infolge einer Neuorganisation wechselte Mathias Knobel ab Juli 2003 in den Bereich Administration/Sekretariat. Zum Arbeitsjubiläum gratulieren wir ihm ganz herzlich. Im Februar 2014 wird Mathias Knobel in Pension gehen. Wir danken Mathias Knobel für die geleistete wertvolle Arbeit und wünschen ihm Zufriedenheit, Gesundheit und alles Gute.





8.4 Personalbestand per 31. Dezember 2013

Direktor	Kurt Ulmann
Leiter Vollzug	Björn Quasnitschka
Leiterin Sozialdienst	Susan Bremgartner
Leiter Werkstätten	Daniel Kälin
Leitern Administration	Martina Schlegel
Administration / Sekretariat	Mathias Knobel Inge Looser Leonie Breitenmoser (Kaufmännische Lernende)
Aushilfe Sozialdienst	Nelly Mettler
Abteilungsleiter BSD	Ernst Urech
Mitarbeiter BSD	Sascha Schlumpf (Stv. Abteilungsleiter BSD) Urs Bischofberger Dieter Duckert Eric Guélat Reto Pitsch Patric Schadegg Pascal Trüssel Luca Val Mathias Vetsch
Mitarbeiter Werkstätten	Werner Giger (Stv. Leiter Werkstätten) Werner Hug Jakob Ramsauer Martin Piper Andreas Kobler (Aushilfe Transporte)
Abteilungsleiter Küche	Urs Peter (Küchenchef)
Mitarbeiterin Küche	Erika Moser (Stv. Küchenchef)
Kunsth Handwerk	Externe Kursleiter
<i>Externe Dienste</i>	
Ärzte	Dr. Christoph Rohrer Dr. Giovanni Bassanello Dr. Michael Steinbrecher
Psychiater/Forensik	Dr. Thomas Knecht
Seelsorger	Axel Fabian (evangelisch) Josef Manser (katholisch)
Sport	Rutger Ouwerkerk
Maltherapie	Inge Looser



9 Betriebskommission

Präsident

Regierungsrat Paul Signer, Departement Sicherheit und Justiz, Herisau

Vizepräsident

Werner Niederer, lic. iur. Alt Regierungsrat, Herisau

Mitglieder

Fredy Schläpfer, Betreibungs- und Konkursbeamter, Teufen

Annegreth Wiesendanger, Bankangestellte, Walzenhausen

Axel Weiss, Chefarzt PZA, Herisau

Aktuar

Christian Pfenninger, lic. iur. Leiter Justizsekretariat, Herisau